

N i e d e r s c h r i f t

RAT/020/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 06.03.2007**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU
Herr José Azevedo	CDU
Herr Antonio Berardis	SPD
Herr Raphael Bögge	CDU
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Herr Manfred Brinkmann	CDU
Herr Horst Dewenter	CDU
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Heinrich Hagemeier	CDU
Herr Johannes Havers	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Frank Hemelt	SPD
Herr Alfred Holtel	FDP
Herr Christian Kaisal	CDU
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU
Frau Hannelore Koschin	SPD
Herr Christoph Kotte	CDU
Herr Günter Löcken	SPD

Frau Monika Lulay	CDU
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Udo Mollen	SPD
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU
Herr Josef Niehues	CDU
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Ostermann	SPD
Frau Theresia Overesch	CDU
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eckhard Roloff	SPD
Herr Jürgen Roscher	SPD
Herr Friedel Theismann	CDU
Herr Günter Thum	SPD
Herr Falk Toczowski	SPD
Frau Annette Tombült	CDU
Herr Anton van Wanrooy	CDU
Herr Johannes Willems	FDP
Herr Josef Wilp	CDU
Herr Ludger Winnemöller	CDU
Frau Waltraud Wunder	SPD

Gäste:

Herr Dr. Heinz Janning	(Kommunalberater)
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer Stadtwerke)

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg	
Herr Werner Lütkeemeier	
Herr Heinz Hermeling	
Herr Werner Schröer	
Herr Bernd Weber	
Herr Michael Netter	(Personalratsvorsitzender)
Herr Richard Gude	(Personalratsmitglied)
Herr Theo Elfert	(Stellv. Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Ulrich Beckmann	Sozial Liberal
Frau Christel Brachmann	CDU
Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Frau Ellen Knoop	SPD
Herr Marcel Tewes	Sozial Liberal

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist sie darauf hin, dass Herr Dr. Janning am 5. März 2007 seinen letzten Arbeitstag als Beigeordneter der Stadt Rheine gehabt habe. An der heutigen Ratssitzung nehme er in seiner neuen Funktion als Kommunalberater zu den Themen „Konversion Gellendorf“ und „Bahnseitenflächen“ teil.

Auch wenn die offizielle Verabschiedung von Herrn Dr. Janning am 2. d. M. in der Stadthalle stattgefunden habe, so spricht Frau Dr. Kordfelder ihm auch in der Ratssitzung nochmals die Wertschätzung und den Respekt für die von ihm geleistete Arbeit für die Stadt Rheine aus.

Herr Dr. Janning bedankt sich anschließend bei Rat und Verwaltung für die sehr gelungene Verabschiedungsveranstaltung in der Stadthalle und für die vielen Geschenke, die er erhalten habe. Über die Mappe mit den einzigartigen Karrikaturen habe er sich besonders gefreut.

Anschließend stellt Frau Dr. Kordfelder auf Befragen fest, dass es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung des öffentlichen Teils gibt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung am 06. Februar 2007

I/A/0400

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

Herr Kohnen weist darauf hin, dass die Niederschrift nicht im Ratsinformationssystem eingestellt worden sei.

Frau Dr. Kordfelder sagt eine Überprüfung zu.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06. Februar 2007 gefassten Beschlüsse

I/A/0460

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen

3.1 Konversion Kaserne Gellendorf

I/A/0510

Herr Dr. Janning bezieht sich auf die aktuellen Medienberichte und informiert den Rat darüber, dass der Landesrechnungshof der Förderung des PPP-Modells zugestimmt habe. Nach den bisherigen telefonischen Mitteilungen müsse die Stadt Rheine nun abwarten, ob sie mit diesem Modell auch wirklich in das Städtebauförderungsprogramm 2007 aufgenommen werde. Er gehe davon aus, dass dieses eine rein formelle Entscheidung sein werde, die aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehme, da Herr Minister Wittke dieses Programm noch dem zuständigen Landtagsausschuss vorlegen müsse, bevor der Fördererlass dann an die Bezirksregierung herausgegeben werde. Die Eckpunkte seien bereits bekannt, sodass die Verwaltung schon vorbereitende Arbeiten erledigen könne. Er gehe davon aus, dass das städtebauliche Förderprogramm Ende März/Anfang April bekannt gegeben werde und der Erlass dann an die Bezirksregierung gehe. Erst dann könne die Stadt den Förderantrag an die neue Fördersituation anpassen. Hierbei werde auch die Strategische Arbeitsgruppe eingebunden. Wenn dann der Bewilligungsbescheid vorliege, könnten die ersten Verträge, wie der Gesellschaftsvertrag, der städtebauliche Vertrag und der Grunderwerbsvertrag, abgeschlossen werden. Er gehe davon aus, dass die dazu notwendigen Ratsbeschlüsse in der Sitzung am 8. Mai 2007 gefasst werden könnten. Parallel dazu werde an der Bauleitplanung weitergearbeitet, sodass der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ in seiner Sitzung am 21. März 2007 oder, wenn die notwendigen Änderungen größeren Umfanges seien, am 18. April 2007 sich damit beschäftigen könne und die Planentwürfe zur Offenlage freigeben könne.

Vor der heutigen Sitzung habe er auch die schriftliche Bestätigung der BImA erhalten, dass alle Eckpunkte für den Grunderwerb, die der Vorstandssprecher, Herr Kühnau, zugesagt habe, auch eingehalten würden.

**4. Änderung in der Besetzung des Bau- und Betriebsausschusses
Vorlage: 126/07**

I/A/0890

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates bestellen auf Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung Herrn Harald Hilbig, wohnhaft 48431 Rheine, Lindenstraße 4 b, als sachkundigen Einwohner und Herrn Claus Meier, wohnhaft 48431 Rheine, Talstraße 25, als seinen Vertreter für den Bau- und Betriebsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Antrag der AWO vom 21. Februar 2007
Vorlage: 132/07**

I/A/0925

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt vom 21. Februar 2007 Herrn Helmut Tiekötter, Altenrheiner Str. 87, 48429 Rheine, zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Axel Rogowski im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Änderungen in der Besetzung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen
- Nachfolgeregelungen für Herrn Dr. Kratzsch und Herrn Dr. Janning
Vorlage: 131/07**

I/A/0955

Frau Dr. Kordfelder merkt an, dass der Beschluss erforderlich sei, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Nach Einarbeitung des neuen Beigeordneten, Herrn Kuhlmann, werde dieser vorläufige Beschluss dem Rat gegebenenfalls nochmals zur Anpassung der einen oder anderen Funktion vorgelegt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen

1. Frau Dr. Kordfelder sowie Herrn Lütke-meier als deren persönlichen Stellvertreter in den Gesellschafterversammlungen folgender Unternehmen:
 - TaT - Transferzentrum für angepaßte Technologien GmbH
 - GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH
 - LEG - Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

2. Frau Dr. Kordfelder sowie Herrn Lütke-meier als deren persönlichen Stellvertreter in der Mitgliederversammlung der EUREGIO e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine
Vorlage: 104/07**

I/A/1035

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**9. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 6. März 2007 die folgende 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

§ 15

Beigeordnete

Satz 1 erhält folgende Fassung:

Es werden 2 hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 9. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschlussfassung und Verabschiedung des Gesamtstellenplanes 2007
Vorlage: 128/07

I/A/1080

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die Vorlage. Dabei stellt sie besonders heraus, dass der Stellenplan 2007 eine Reduzierung von 4,72 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2006 beinhalte. Diese Stelleneinsparung sei nur durch erhebliche Anstrengungen der Fachbereiche möglich gewesen, was die Bemühungen aller Beteiligten um eine effiziente Personalwirtschaft dokumentiere.

Gleichwohl gebe der Stellenplan für sich betrachtet keine Auskunft über die Entwicklung der Personalaufwendungen. So seien einerseits in den einzelnen Phasen des Jahres 2006 bis zu 20 Planstellen zeitweise nicht besetzt gewesen und hätten insofern auch keine Personalaufwendungen verursacht. Andererseits stünden zeitlich befristet und vorübergehend beschäftigte Personen auf der „Gehaltsliste“ der Stadt, die Personalaufwendungen verursachen würden, ohne dass für sie nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden müssten. Insofern sei nicht der Stellenplan die entscheidende Steuerungsgröße für den Personaleinsatz, sondern die Personalaufwendungen.

In der Verwaltung werde zurzeit an einem System gearbeitet, welches die Transparenz der Personalaufwendungen optimieren werde. Frau Dr. Kordfelder geht davon aus, dass es bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2008 möglich sein werde, zur Beurteilung eines möglichst effizienten Personaleinsatzes die Entwicklung der Personalaufwendungen und nicht den Stellenplan als formales Instrument in den Vordergrund zu stellen. Dabei werde es ganz besonders wichtig sein, die Personalaufwendungen nicht als eine große anonyme Summe – im Haushaltsplan 2007 mit 33,8 Mio. € festgesetzt – zu betrachten, sondern detailliert und differenziert für die einzelnen Produktbereiche. Dieses neue System werde dann sicherlich einen weiteren Beitrag zur Kostenkonsolidierung leisten.

Herr Dewenter erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag, bittet aber im Hinblick auf die unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene Reduzierung einer Beigeordnetenstelle diese im Stellenplan mit einem KW-Vermerk zu versehen.

Herr Hermeling erklärt, dass die eingesparte Beigeordnetenstelle im Stellenplan 2008 nicht wieder aufgeführt werde. Dennoch könne die entsprechende Stelle einen KW-Vermerk erhalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den als Anlage 1 – 4 der Niederschrift beigelegten Stellenplan für das Jahr 2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Beschlussfassung und Verabschiedung
der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2007
Vorlage: 127/07**

I/A/1450

Frau Dr. Kordfelder erläutert die Vorlage und weist u. a. darauf hin, dass die Kostenbeteiligung im SGB II auf der Basis des Konsensmodells, das noch Unabwägbarkeiten enthalte, dargestellt sei.

Anschließend tragen die Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahme zum Haushalt 2007 vor.

Haushaltsrede der CDU-Fraktion, vorgetragen von Herrn Niehues, siehe Anlage 5 der Niederschrift

Haushaltsrede der SPD-Fraktion, vorgetragen von Herrn Thum, siehe Anlage 6 der Niederschrift

Haushaltsrede der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorgetragen von Herrn Ortel, siehe Anlage 7 der Niederschrift

Haushaltsrede der FDP-Fraktion, vorgetragen von Herrn Holtel, siehe Anlage 8 der Niederschrift

Anschließend bezieht Frau Dr. Kordfelder sich auf den Antrag von Herrn Holtel, wonach über die Arbeit der städt. Mitarbeiter(innen) im Bereich Fallmanagement und Qualifizierung regelmäßig in einer kleinen strategischen Arbeitsgruppe zu berichten sei und die Arbeitsaufträge dieser Arbeitsgruppe von der Verwaltung umzusetzen seien. Sie schlägt vor, diesen Antrag als in der heutigen Sitzung eingebracht zu betrachten, sodass die Verwaltung hierauf in Kürze zurückkommen werde.

Zu der von Herrn Niehues in seiner Haushaltsrede gestellten Frage über das Verhalten der Bürgermeisterin zum Haushaltsplan erklärt Frau Dr. Kordfelder, dass sie dem Haushaltsplan 2007 zustimmen werde.

Weiter führt sie aus, dass sie für die vielen wohlwollenden Worte zur Arbeit der Verwaltung sowie zu den gemeinsamen Bemühungen bei der Haushaltskonsolidierung dankbar sei. Diese Bemühungen würden auch und insbesondere für den Fachbereich 6 gelten, denn die Mitarbeiter(innen) stünden hinter den laufenden Optimierungsbestrebungen. Bezogen auf die von der WIBERA angeforderten Unterlagen weist sie darauf hin, dass es sich hierbei um eine Vorschau kalkulatorischer Abschreibungen bis ins Jahr 2016 für den Abwasserbereich, die Abfallwirtschaft u. a. handele. Über diese Zahlen verfüge der Fachbereich nicht, sondern müsse sie noch erarbeiten. Auch gebe es Unplausibilitäten, die die WIBERA geltend mache, die auf die im Fachbereich zweigleisig durchgeführte Buchführung, nämlich die kameralistische und die kaufmännische, zurückzuführen sei. Zu dem unterschiedlichen Zahlenmaterial herrsche Klärungsbedarf, was wiederum Zeit in Anspruch nehme.

Die zeitlichen Verzögerungen lägen also nicht darin, dass seitens der Verwaltung die gewünschten Daten nicht vorgelegt würden, sondern dass sie noch erarbeitet werden müssten. Für den Fachbereich 6 sei es eine Selbstverständlichkeit, an der Umorganisation mitzuarbeiten. Frau Dr. Kordfelder gibt jedoch zu bedenken, dass auch mitbestimmungspflichtige Tatbestände, wie die Einbindung des Personals und der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Information der betroffenen Mitarbeiter(innen), einzuhalten seien. Sie sei der CDU-Fraktion dankbar, dass sie in der Haushaltsrede auch auf die Sicherheit der Beschäftigten bei den Technischen Betrieben eingegangen sei.

Herr Niehues trägt anschließend die als Anlagen 9 und 10 dieser Niederschrift beigefügten Anträge der CDU-Fraktion auf Ergänzung des Beschlussvorschlages vor.

Frau Dr. Kordfelder merkt an, dass der Antrag zum Zeitraster der Neuorganisation der Technischen Betriebe im Kontext stehe mit dem aktuellen Planungsverfahren. Insofern empfiehlt sie die Zustimmung zu diesem Antrag.

Bezüglich des Antrages zum Erläuterungsbericht merkt Herr Lütkeemeier an, dass der Inhalt nicht neu sei; die Anregungen seien bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 und 2007 angeklungen. Auch seien sie für den Haushaltsplan 2007 in der endgültigen Fassung bereits umgesetzt worden, wovon sich die Ratsmitglieder nach Zustellung des Haushaltsplanes in den nächsten Wochen überzeugen könnten. Von daher bitte er, den Antrag nicht zu beschließen, sondern zunächst den Haushaltsplan in der neuen Form abzuwarten.

Herr Thum und Herr Ortel bitten darum, derartige Anträge künftig nicht erst in den Sitzungen einzubringen, sondern die Fraktionen so rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie auch die Gelegenheit hätten, in den Fraktionssitzungen hierüber noch zu beraten.

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder erklärt Herr Niehues, dass die CDU-Fraktion den Antrag zum Erläuterungsbericht hiermit als eingebracht betrachte, über den dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch entschieden werden müsse. Über den Antrag für das Zeitraster der Umorganisation der Technischen Betriebe sollte der Rat allerdings in der heutigen Sitzung beschließen.

Auf Frage von Herrn Grawe, ob seitens der Fraktion Sozial Liberal auch eine Stellungnahme zum Haushalt vorliege, antwortet Frau Dr. Kordfelder, dass Herr Tewes heute Morgen Herrn Beckmann für die Teilnahme an der heutigen Ratssitzung entschuldigt habe. Auch habe er eine Haushaltsrede und sein Erscheinen angekündigt. Warum Herr Tewes der Sitzung ferngeblieben sei, sei ihr derzeit nicht bekannt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. gem. § 78 – 80 Gemeindeordnung (GO) die als Anlage 11 dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	28 Ja-Stimmen
	12 Nein-Stimmen

2. die als Anlage 12 der Niederschrift beigefügte Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. die der Vorlage als Anlage 10 beigefügte Rahmenleitlinie „Organisation des Rechnungswesens“ wird zur Kenntnis genommen.

4. den als Anlage 9 der Niederschrift beigefügten Antrag der CDU-Fraktion zum Zeitraster für die anstehende Neuorganisation der Technischen Betriebe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich für die sachliche und ergebnisorientierte Diskussion zum Haushalt 2007 und trägt den Inhalt des als Anlage 13 dieser Niederschrift beigefügten Vermerkes vor.

10. Einwohnerfragestunde

II/A/3000

Da es inzwischen 19:00 Uhr geworden ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den o. g. Tagesordnungspunkt auf.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

11. Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes im Bereich des 4. Quadranten / Lindenstraße und des ehemaligen Rangierbahnhofes Rheine Vorlage: 120/07

II/A/3025

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998, I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl., S. 1359), den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes im Bereich des 4. Quadranten/Lindenstraße und des Rangierbahnhofes Rheine R.

Der Untersuchungsbereich für den im Bahnhofsumfeld gelegenen sog. 4. Quadranten/Lindenstraße wird begrenzt:

- im Westen durch die östliche Grenze der „Lindenstraße“ zwischen dem Knotenpunkt „Bahnhofstraße/Lindenstraße“ im Nordwesten bis zur Höhe der nördlichen Grenze, der von der Lindenstraße abgehenden „Neuen Straße“,
durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 223,
durch die hieran anschließende nordöstliche Grenze der „Laugestraße“ bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks 315,
- im Norden durch die südliche Grenze der „Bahnhofstraße“ entlang der Flurstücke 177 und 4 bis zu einer westlich von Gleis 12 im Abstand von rd. 6,70 m verlaufenden Linie,
- im Osten durch eine östlich zum Gleis 12 im Abstand von 6,00 m parallel verlaufende Linie, beginnend an der südlichen Grenze der „Bahnhofstraße“ mit einer Länge von rd. 56,3 m,
durch eine im Abstand von rd. 13,4 m westlich zu Gleis 12 verlaufende Linie, die sich hieran anschließend über rd. 56 m erstreckt,
durch eine zwischen Gleis 14 und 15 verlaufende Linie bis zur nördlichen Spitze des Flurstücks 224, die im weiteren Verlauf über eine Länge von rd. 194 m auf die nordöstliche Grenze von Flurstück 315 trifft,
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 313 und 224 und
durch die nordöstliche Grenze des an der „Laugestraße“ gelegenen Flurstücks 315.

Alle vorgenannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Rheine Stadt, Flur 112.

Der Untersuchungsbereich für das im Umfeld des ehemaligen Rangierbahnhofs Rheine R gelegene Gebiet wird begrenzt:

- im Westen von der östlich versetzten Grenze des Grundstückes Gemarkung Rheine Stadt, Flur 109 Flurstück 104 bis zur Hauenhorster Str. 169; von dort entlang der westlichen Grenze der Grundstücke Gemarkung Rheine Stadt, Flur 102, Flurstück 135, Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 19, Flurstück 408 einschließlich der Begrenzung der Straße am Kombibahnhof; der westlichen Begrenzung der Grundstücke Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 19 Flurstücke 407 und 403 bis zur Hauptstraße;
- im Norden durch den Staelskottenweg im Bereich der Eisenbahnbrücke bzw. des Grundstückes Gemarkung Rheine Stadt, Flur 109 Flurstück 341;
- im Osten durch eine im Norden am „Staelskottenweg“ beginnende, bis zu dem Grundstück Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 19, Flurstück 402 im Süden in einem Abstand von 5 Metern parallel zum äußersten in diesem Bereich verlaufenden Schienenstrang (westliches Gleis) gedachten Linie bis zur Straße „Am Spieker“;
- im Süden von der Hauptstraße beginnend begrenzt durch die südliche Grenze des Grundstückes Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 19, Flurstück 403 und durch die östliche Grenze des Grundstückes Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 19, Flurstücke 38 und 37 bis zur

Straße „Am Spieker“ und durch die südliche Begrenzung des Grundstückes Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 19, Flurstück 408.

In den vorgenannten beiden Gebieten sollen die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Der zu untersuchende Bereich des sog. „4. Quadranten“ umfasst folgende Flurstücke der

Gemarkung Rheine Stadt,
Flur 112: Flurstücke 55, 224, 310, 311, 312, 313, 398 tlw.

Der zu untersuchende Bereich im Umfeld von Rheine R umfasst folgende Flurstücke der

Gemarkung Rheine Stadt,
Flur 102: Flurstück 135 tlw.

Gemarkung Rheine Stadt,
Flur 109: Flurstück 104 tlw., 340 tlw., 341 tlw.

Gemarkung Rheine links der Ems,
Flur 19: Flurstücke 398, 399, 402 tlw., 403 tlw., 405, 407, 408 tlw., 410.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

12. Ausbau der Stichwege "Am Schultenhof" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295, Kennwort: "Wohnpark-Mesum"
III. Aufhebung der bestehenden Satzungen und Erlass einer neuen Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 091/07

II/A/3075

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Aufhebung der bestehenden Satzungen über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Am Schultenhof“ vom 08.03.2005 und für den Ausbau der Straße „Am Schultenhof“ 2. Abschnitt (denkmalgeschützter Bereich) vom 23.11.2005.

Weiterhin beschließt der Rat auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der geänderten Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Am Schultenhof“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295, Kennwort: „Wohnpark-Mesum“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der Straße „Am Schultenhof“
der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 06. März 2007 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Am Schultenhof“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295, Kennwort: „Wohnpark-Mesum“. erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

A) Am Schultenhof (Separationprinzip)

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Beidseitige Gehwege mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B) Am Schultenhof (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

C) Am Schultenhof (denkmalgeschützter Bereich)

1. Mischfläche, bestehend aus niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit einem Belag aus Betonsteinpflaster, Betonsteinpflasterplatten und wassergebundener Decke mit Unterbau
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

D) Stichwege Am Schultenhof (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche, bestehend aus niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Ausbau der Schlüterstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: "Hohenkampstraße/Timmermanufer" **III. Satzung über die Herstellungsmerkmale** **Vorlage: 116/07**

II/A/3115

Herr Wilp erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Schlüterstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: „Hohenkampstraße/Timmermanufer“.

S a t z u n g

**über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Schlüterstraße
der Stadt Rheine**

vom _____

Gemäß der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 06. März 2007 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Schlüterstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156, Kennwort: „Hohenkampstraße/Timmermanufer“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Schlüterstraße

1. Mischfläche bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche einschließlich einer Wende-
anlage mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - c) Grünbeet mit Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Widmung von Straßen **Vorlage: 121/07**

II/A/3140

Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW – GV. NW. S. 1028, ber. in GV. NW. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NW. S. 708) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Landersumer Weg von Rabinstraße/Karweg bis Rabinstraße/Schweitzerstraße
2. Fuß- und Radweg zwischen Rabinstraße und Landersumer Weg
3. Dutumer Straße von Zeppelinstraße bis Wagnerstraße
4. Weinstockstraße
5. Rosenbergstraße mit Stichwegen
6. Anselstraße
7. Fuß- und Radweg zwischen Weinstockstraße und Rosenbergstraße
8. Stockels Kamp einschließlich der abzweigenden Fuß- und Radwege
9. Schleusenstraße von Walshagenstraße bis zum Listrupweg (Flurstück 616)
10. südliche Wehrstraße von Schleusenstraße bis Wendehammer
11. Listrupweg von Schleusenstraße (Flurstück 619) bis zur Straße „Kreyenesch“
12. Fuß- und Radweg zwischen Schleusenstraße und südlicher Wehrstraße
13. Weitkampweg von Moorstraße bis einschließlich Weitkampweg 19
14. Sandhaar

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Stra

ßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die als Fuß- und Radweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Anfragen und Anregungen

15.1 Haushaltsplan in digitalisierter Form

II/A/3175

Herr Kohnen bittet darum, ihm den Haushaltsplan in digitalisierter und nicht in gedruckter Form zuzustellen.

Herr Lütkeemeier sagt eine diesbezügliche Abfrage bei allen Ratsmitgliedern zu.

Ende des öffentlichen Teils: 19:20 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer